



Kleine Kindertagesstätte
„Die Grashüpfer im Ökozentrum „
Artilleriestr. 6 , 27283 Verden „
Tel.; 04231-957533
info@kitagrashuepfer.de
vorstand@kitagrashuepfer.de
www.kitagrashuepfer.de
Konto: KSK Verden
IBAN: DE52291526700013223771
BIC: BRLADE21VER

Betreuungsvertrag

1. Der Verein zur Förderung einer kindgerechten Welt e.V.

und

der / die Personensorgeberechtigte(n)

Elternteil 1

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ist bzw. wird Mitglied im Verein zur Förderung einer kindgerechten Welt e.V.:

Ja Nein

Elternteil 2

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ist bzw. wird Mitglied im Verein zur Förderung einer kindgerechten Welt e.V.:

Ja Nein

schließen einen Betreuungsvertrag für das Kind:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Betreuungszeitraum:

Ab dem _____

in der Zeit von: ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

2. Monatlicher Elternbeitrag

Zur Beitragsberechnung werden volle Kindergartenjahre (01.08.-31.07.) zu Grunde gelegt. Abweichende Vereinbarungen müssen mit dem Vereinsvorstand gesondert getroffen werden und sind in schriftlicher Form als Anlage dem Vertrag beizufügen. Auf Beschluss des Vorstandes kann eine für alle Betreuungsverträge gültige jährliche Beitragsveränderung vorgenommen werden.

Der monatliche Elternbeitrag für Krippenkinder (bis zum 3. Geburtstag) ist in Abhängigkeit vom monatlichen Haushalts-Netto-Einkommen (inklusive Eltern- und Kindergeld) der sorgeberechtigten Personen zu ermitteln:

Zutreffendes hier
bitte ankreuzen und eintragen

Das monatliche Nettoeinkommen liegt unter 4.000 €.

Die Sorgeberechtigten zahlen einen Basisbetrag von 230 €. _____

oder

Das monatliche Nettoeinkommen liegt über 4.000 €.

Die Sorgeberechtigten zahlen einen Basisbetrag von 245 €. _____

oder

Das unter 1. genannte Kind hat am 01. August das dritte Lebensjahr vollendet.
Der Basisbetrag entfällt. _____

Das unter 1. genannte Kind wird als Geschwisterkind betreut.

Für den Zeitraum vom _____.**20** bis _____.**20**
reduziert sich der Basisbetrag um 15 €. _____

monatlicher Elternbeitrag in €: _____

Der monatliche Elternbeitrag ist auch während der Ferien- und Schließungszeiten zu zahlen.

3. Verpflegungskosten

Zusätzlich zum Elternbeitrag werden monatlich 25 € für das Frühstück erhoben.

25 €

Das unter 1. genannte Kind nimmt bis auf weiteres am Mittagessen teil. Die Verpflegungskosten erhöhen sich um 50 €.

monatlicher Elternbeitrag inkl. Verpflegungskosten in €

Das Mittagessen kann monatlich im Voraus hinzugebucht oder abgewählt werden. Jede Änderung ist schriftlich der Kita-Leitung und dem Vorstand mitzuteilen.

Eine Erstattung des Verpflegungsgeldes bei Nichtteilnahme an den Mahlzeiten erfolgt grundsätzlich nicht.

4. SEPA Lastschrift-Einzug / SEPA Lastschrift Mandat

- a) Der Elternbeitrag sowie das Verpflegungsgeld werden im Voraus zum 1. eines Monats per Lastschrift eingezogen. (siehe Anlage)
- b) Der Jahresbeitrag zur Mitgliedschaft im Verein zur Förderung einer kindgerechten Welt e.V. in Höhe von 144 € (im Härtefall für Alleinerziehende 74 €) wird erstmals zu Beginn des Betreuungsvertrages und im Anschluss zum 01.08. eines Jahres eingezogen.

5. Kündigung des Vertrages

- a) Im Jahr der Einschulung eines schulpflichtigen Kindes endet der Vertrag automatisch zum 31.07. (Die Mitgliedschaft im Verein nicht)
- b) Die Personensorgeberechtigten können diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen.
- c) Der Verein zur Förderung einer kindgerechten Welt e.V. kann diesen Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn:

- der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Angebotsstruktur verändert wird (mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kindergartenjahres).
- das Kind durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten den Betrieb der Einrichtung oder der Gruppe nachhaltig stört, oder sich oder andere Kinder gefährdet und eine Rücksprache mit den Eltern des Kindes zu keiner Veränderung geführt hat. (Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung Frist: 4 Wochen)
- auf Grund der körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung des Kindes eine pädagogisch verantwortbare Betreuung in der Einrichtung nicht möglich ist. (Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung Frist: 4 Wochen)
- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigenden Grund oder ohne Angaben von Gründen ferngeblieben ist (Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung Frist: 4 Wochen)
- der monatliche Elternbeitrag und / oder das Verpflegungsgeld länger als 2 Monate nicht eingezogen werden konnte. (Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung Frist: 4 Wochen)
- Wenn die zu 1. genannten Personensorgeberechtigten die vertraglichen Pflichten schuldhaft so groblich verletzen, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist. (fristlose Kündigung)

6. Ableistung von ehrenamtlichen Arbeitsstunden

Der / die Sorgeberechtigte(n) verpflichten sich zur Erbringung einer ehrenamtlichen Arbeitsleistung in Höhe von mindestens 20 Stunden für ein Kind und 15 Stunden für jedes weitere Kind je Kindergartenjahr (01.08. - 31.07.). Jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ist mit 20 € zu vergüten und bis zum 31.07. eines Kindergartenjahres ersatzweise zu zahlen. (Dies wird vom Vorstand kontrolliert.)

7. Vereinsbeitritt

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichten sich die sorgeberechtigten Personen in den Verein einzutreten. Die jeweils gültige Satzung ist anzuerkennen (siehe Anlage).

8. Vertragsanlagen

Zusätzlicher Bestandteil dieses Vertrages sind das SEPA-Lastschriftmandat, der beigefügte Personenbogen sowie der Aufnahmeantrag des zu betreuenden Kindes.

9. Anpassung des Vertrages bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Sofern sich für die Festlegung der Vertragsinhalte maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Abschluss des Vertrages ändern, kann der Verein zur Förderung einer kindgerechten Welt e.V. eine Anpassung der entsprechenden Vertragsinhalte an die geänderten Verhältnisse verlangen.

10. Datenschutzbestimmungen

Der Sorgeberechtigte / Die Sorgeberechtigten ist / sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages über sie erhobenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in der jeweils gültigen Fassung verarbeitet und benutzt werden.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Verden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstandes